

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. März 2014

Nr. 2014/485

## Verein „WhiteStone Bikecrew“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Mountainbike-Dirtpark „WhiteStone Arena“

---

### 1. Erwägungen

Der Verein „WhiteStone Bikecrew“, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Mountainbike-Dirtpark „WhiteStone Arena“. Mit diesem Projekt soll im Weststadtquartier von Solothurn ein Bikerpark für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis gebaut werden. Geplant ist die Realisierung im Gebiet „Weitblick“ als Zwischennutzung für 5-7 Jahre. Der Park soll abwechslungsreich, zeitgemäss, veränderbar und für alle Altersgruppen befahrbar sein. Für die Bauarbeiten werden Jugendliche involviert. Die Anlage soll ein Begegnungspunkt für Jugendliche sein und ihnen die Möglichkeit geben, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung auszuüben. Das Projekt wird aktiv von der Jugendarbeit der Stadt Solothurn und der Jugendförderung Kanton Solothurn begleitet. Die Realisierung des Projektes ist abhängig von der Zustimmung der Stadt Solothurn für die Zwischennutzung. Die Gesamtkosten sind mit Fr. 99'200.-- veranschlagt. Davon werden von den Vereinsmitgliedern Eigenleistungen im Umfang von Fr. 37'500.-- erbracht. Für die Finanzierung der restlichen Kosten in der Höhe von Fr. 61'700.-- werden weitere Sponsoren gesucht.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „WhiteStone Bikecrew“, Solothurn, ist an das Projekt Mountainbike-Dirtpark „WhiteStone Arena“ ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Auszahlung des Beitrages ist an die Bedingung geknüpft, dass die Stadt Solothurn der Zwischennutzung des Geländes zustimmt und die Finanzierung der Realisierung des Parks durch weitere Zusagen von Sponsoren, Stiftungen und der Stadt Solothurn sichergestellt ist. Ein entsprechender Nachweis ist dem Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familien und Generationen, zuzustellen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt des Nachweises und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/WhiteStone.doc  
Amt für soziale Sicherheit  
Verein „White Stone Bikecrew“, Marc Henzi, Hunnenweg 1, 4500 Solothurn